

Vierte Abtheilung.

Angelegenheiten der Provinzial-Hülfskasse und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.

Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

Angelegenheiten der Ausführung der Rörordnung für die Privatbesäler der Rheinprovinz.

Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen

Angelegenheiten des Irrenanstalts-Baufonds.

Angelegenheiten des Ständehausbaues.

Angelegenheiten der Provinzial-Hülfskasse und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Nachdem der Provinzial-Verwaltungsrath in der Sitzung vom 1./3. Dezember 1880 zum Zwecke der näheren Verbindung der Provinzial-Hülfskasse mit der Centralstelle die Ueberführung der Hülfskasse mit dem 1. April 1881 aus dem Feuer-Societätsgebäude in das Ständehaus angeordnet, und gleichzeitig an Stelle des Direktors Seul den Landesrath Klein zum Mitgliede der Direktion für die Zeit vom 1. April 1881 ab bis auf Weiteres gewählt hatte, fand die Ueberführung der Hülfskasse in das Ständehaus am 1. April 1881 statt.

In der an demselben Tage stattgehabten Sitzung der Direktion wählten die Mitglieder den Landesrath Klein zu ihrem Vorsitzenden und das Direktionsmitglied Dieze zu dessen Stellvertreter.

Behufs Herbeiführung der Verbindung der Provinzial-Hülfskasse mit der provinzialständischen Hauptkasse wurde von dem am 13. November 1881 zusammengetretenen 27. Rheinischen Provinzial-Landtage ein neues Statut der Provinzial-Hülfskasse sowie ein Reglement, betreffend die Führung der Kassengeschäfte der ständischen Centralverwaltung durch die Provinzial-Hülfskasse beschlossen und festgestellt. Die Allerhöchste Genehmigung des neuen Statuts ist unter'm 25. April 1882 erfolgt. Ebenso wurde das vorbezogene Reglement auf Grund des §. 25 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 Seitens der Minister des Innern, der Finanzen und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten am 12. Mai 1882 genehmigt.

Da nach der Bestimmung dieses Reglements die vorgefehene Vereinigung der ständischen Centralkasse mit der Provinzial-Hülfskasse bereits mit dem 1. April 1882 in's Leben treten sollte, so wurde in Ausführung dieser Bestimmung eine provisorische Geschäftsanweisung Seitens des Landtags-Marschalls erlassen und auf Grund derselben die Führung der gesammten Kassengeschäfte der ständischen Central-Verwaltung mit dem vorbesagten 1. April von der Provinzial-Hülfskasse übernommen.

Zufolge Beschlussfassung des 27. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 29. November 1881 sollte der in dem neuen Statute vorgesehene Stellvertreter des Direktors schon vor erfolgter Allerhöchster Genehmigung des Statuts provisorisch angestellt und mit der Ausübung der ihm in dem Statute zugewiesenen Funktionen beauftragt werden.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beschloß in Folge dessen in seiner Sitzung vom 8./10. Februar 1882, die gedachte Stelle einstweilen interimistisch zu besetzen, und ist diese Besetzung am 15. desselben Monats durch Herrn Bigeleben erfolgt.

Rücksichtlich der Ergebnisse der Verwaltung der Provinzial-Hülfskasse und der von derselben verwalteten Fonds während des Rechnungsjahres 1881/82 wird auf den nachstehenden Bericht der Direktion Bezug genommen.

I. Hülfskasse.

a. Stammfonds.

Das Stammvermögen der Hülfskasse beträgt 1 873 600 M. 47 Pf.

b. Reservefonds.

Am Schlusse des Jahres 1881/82 betrug der Reservefonds der Provinzial-Hülfskasse, nachdem demselben ein Viertel des im gedachten Rechnungsjahre erzielten Zinsgewinnes mit 60 199 Mark 44 Pf. zugeführt worden, 298 758 Mark 41 Pf., welche letztere Summe sich aus folgenden Positionen zusammensetzt:

1. Ein Viertel des Zinsgewinnes

pro 1878	62 570 M. 46 Pf.
„ 1879	60 457 „ 44 „
„ 1880	47 901 „ 71 „
„ 1881/82	60 199 „ 44 „
	<hr/>
	231 129 M. 05 Pf.

2. Erzielte Kursgewinne.

67 629 „ 36 „

Hierbei wird bemerkt, daß die Werthpapiere der Hülfskasse nach dem Nominalwerthe berechnet sind, obwohl der Kurswerth zur Zeit ein höherer ist. (conf. die unten folgende Zusammenstellung der Werthpapiere der Provinzial-Hülfskasse.)

c. Werthpapiere.

Der Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigte in seiner Sitzung vom 31. Mai und 2. Juni 1881 die Provinzial-Hülfskasse zum Zwecke der Einführung der 4% igen Anleihe-scheine der Rheinprovinz, an der Berliner Börse zunächst eine Million Mark dieser Anleihe-scheine zum Kurse von 101, eventuell 100,75 an oder durch die Diskonto-Gesellschaft in Berlin zu verkaufen und der letzteren Gesellschaft die Option für die weiteren zwei Millionen Mark mit einer Frist von etwa zwei Monaten zum gleichen Kurse einzuräumen.

Um der Hülfskasse die Einführung resp. den Verkauf der 3 Millionen 4% iger Rheinprovinz-Anleihe-scheine zu ermöglichen, beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath ferner, daß die den verschiedenen Fonds gehörigen, denselben seiner Zeit zum Kurse von 99% überlassenen Anleihe-scheine (conf. Verwaltungsbericht pro 1880) der Hülfskasse zum Parikurse zurück zu geben seien, wogegen die Provinzial-Hülfskasse diesen Fonds Depositen-scheine, die mit 4% verzinst werden, ausshändigen solle.

In Folge dieses Beschlusses wurden die 3 Millionen Mark Anleiheſcheine, nachdem die Hülfſkaſſe die den ſtändiſchen Fonds überlaſſenen 2 020 000 Mark zum Parikurſe zurück erhalten hatte, an die Diskonto-Geſellſchaft in Berlin in drei Raten von je 1 Million Mark zum Kurſe von 101% abgegeben.

Das Reſultat der Verwaltung der der Hülfſkaſſe überhaupt zugehörigen Werthpapiere während des Rechnungsjahres 1881/82 geſtaltet ſich wie folgt:

Am Schluſſe des Jahres 1880 war die Hülfſkaſſe im Beſitze von Staatspapieren, Eiſenbahn-Prioritäts-Obligatien und Stammaktien, ſowie Rheinprovinz-Obligatien und Anleiheſcheinen zum Nominalwerthe von 5 270 100 M.

Bis zum 1. April 1881 wurden weiter angekauft:

- | | |
|---|--------------|
| 1. 4% ige konſolidirte Staatſchuldverſchreibungen | 1 350 000 M. |
| 2. 4% ige Köln-Mindener Eiſenbahn-Prioritäts-Obligatien | 50 100 " |
| 3. 3 1/2 % ige Oberſchleſiſche Eiſenbahn-Prioritäts-Obligatien | 62 700 " |
| 4. 3 1/2 % ige Bergiſch-Märkiſche Eiſenbahn-Prioritäts-Obligatien | 18 300 " |

Sodann im Auguſt 1881

- | | |
|---|--------------|
| 5. Die vorerwähnten Anleiheſcheine der Rheinprovinz ad | 2 020 000 " |
| und außerdem | |
| 6. 4% ige konſolidirte Staatſchuldverſchreibungen zum Nominalbetrage von | 202 500 " |
| gegen 135 000 Mark nom. Magdeburg-Halberſtädter Eiſenbahn-Stammaktien eingetauſcht. | |
| Zuſammen | 3 703 600 M. |

Dagegen wurden während des Jahres 1881/82 verkauft:

- | | |
|---|-------------|
| 1. 4 1/2 % ige konſolidirte Staatſchuldverſchreibungen | 858 300 M. |
| 2. 4% ige konſolidirte Staatſchuldverſchreibungen | 1 255 400 " |
| 3. Köln-Mindener Eiſenbahn-Stammaktien (6% Rente) | 204 000 " |
| 4. Rheinische Eiſenbahn-Stammaktien (6 1/2 % Rente) | 318 000 " |
| 5. Berlin-Stettiner Eiſenbahn-Stammaktien (4 3/4 % Rente) | 177 000 " |
| 6. 4 1/2 % ige Rheinprovinz-Obligatien | 180 000 " |
| 7. Die ad c Eingangſ erwähnten 4% igen Anleiheſcheine der Rheinprovinz ad | 3 000 000 " |
| Ferner wurden ausgelooſt: | |
| 8. Oberſchleſiſche Eiſenbahn-Prioritäts-Obligatien | 300 " |

Zu übertragen 5 993 000 M. 3 703 600 M. 5 270 100 M.

	Uebertrag	5 993 000 M.	3 703 600 M.	5 270 100 M.
9.	Bergisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen	4 500	„	
10.	Rheinische Eisenbahn = Prioritäts-Obligationen	900	„	
11.	4 1/2 %ige Rheinprovinz-Obligationen und endlich	4 800	„	
12.	gegen die vorerwähnten konj. Staatsschuldverschreibungen ad 202 500 Mark abgegeben: Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Stamm-Aktien zum Nominalbetrage von	135 000	„	
	zusammen	6 138 200	„	
	mithin Abgang	2 434 600	„	
	bleibt Bestand ultimo 1881/82	2 835 500	M.	
behebend in				
a.	4 %igen konsolidirten Staatsschuldverschreibungen	1 097 600	„	
b.	4 1/2 %igen „ „ „	174 000	„	
c.	3 1/2 %igen Oberschlesischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen	72 000	„	
d.	4 %igen Köln-Mindener „	49 800	„	
e.	3 1/2 %igen Bergisch-Märkischen „	162 300	„	
f.	4 1/2 %igen „ „	124 200	„	
g.	4 1/2 %igen Rheinischen „	659 400	„	
h.	4 1/2 %igen Rheinprovinz-Obligationen	346 200	„	
i.	Rheinischen Eisenbahn-Stamm-Aktien Lit. B. (4 % Rente)	150 000	„	
	Summe wie oben	2 835 500	M.	

Unter den verkauften Werthpapieren befinden sich 1 960 700 Mark nom., welche an einzelne Sparkassen u. bei erfolgter Zurückziehung ihrer Depositen anstatt Baar abgegeben worden sind.

d. Depositen.

Mit Beginn des Jahres 1881 hatte der Zufluß an Depositen, welche zum weitaus größten Theile auf Jahreskündigung gegen 4 % Zinsen hinterlegt wurden, noch wesentlich zugenommen, während in der Nachfrage nach Darlehen, welche die Hilfskasse nach ihrem Statute gewähren durfte, noch eine Verminderung eingetreten war. Die Hilfskasse war bei dem bedeutenden andauernden Geldzuflusse, sowie in Folge geringerer Nachfrage nach Darlehen genöthigt, außer der Anlage eines Theiles ihrer Baarbestände in Werthpapieren bei verschiedenen Bankhäusern gegen 3 % Zinsen zu deponiren, wodurch dieselbe, da sie für Depositen auf Jahreskündigung 4 % Zinsen zahlte, Zinsverlusten ausgesetzt war. Um nun für die Folge diese Zinsverluste möglichst zu vermeiden, beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 31. Mai und 2. Juni 1881 auf den Antrag der Direktion der Provinzial-Hilfskasse die Ermäßigung des Zinsfußes für die auf Jahreskündigung hinterlegten Gelder von 4 auf 3 % mit der Maßgabe, daß der verminderte Zinsfuß bei den von da ab deponirten Beträgen sofort bei der Einzahlung Anwendung finde,

wogegen für die bereits bestehenden Depositen auf Jahreskündigung der seitherige Zinsfuß von 4% noch bis Ende des Jahres 1881 bestehen bleiben sollte, so daß vom 1. Januar 1882 ab sämtliche derartige Depositen mit 3% zu verzinzen seien.

Dieser Beschluß wurde unter'm 7. Juni 1881 sowohl durch die öffentlichen Blätter publizirt, als auch jedem einzelnen Deponenten per Circularschreiben unter dem Ersuchen mitgetheilt, binnen 6 Wochen anzuzeigen, ob die auf Jahreskündigung bereits hinterlegten Beträge vor beziehungsweise am Schlusse des Jahres 1881 zurückverlangt, oder ob deren weitere Belassung zu dem verminderten Prozentsatze gewünscht werde.

In Folge dieser Zinsermäßigung wurden Ende 1881 circa 5 Millionen Mark 4%ige Depositen zurückgezogen.

Um den Deponenten, welche größere Summen hinterlegt hatten, deren Zurückziehung resp. Wiederanlage möglichst zu erleichtern, erklärte sich die Direktion der Hülfskasse unter'm 16. Juli 1881 bereit, anstatt der zurückzuziehenden Depositen in Baar denselben Werthpapiere nach dem Tageskurse der Berliner Börse am Zurückziehungstage abzugeben. Von dieser Ermächtigung machten denn auch verschiedene Sparkassen, Kirchenassen u. Gebrauch, indem dieselben die bereits im Schlußsatze ad c erwähnten Werthpapiere im Nominalbetrage von 1 960 700 Mark anstatt Baar übernahmen.

Im Rechnungsjahre 1881/82 stellt sich der Depositenverkehr überhaupt wie folgt:

Am Schlusse des Jahres 1880 betrug die Depositen . . . 10 045 008 M. — Pf.

Im Rechnungsjahre 1881/82 wurden

neu hinterlegt 7 782 275 M. 71 Pf.

Dagegen zurückgezogen 9 117 091 „ — „

mithin mehr zurückgezogen wie hinterlegt 1 334 815 „ 29 „

so daß ult. März 1882 ein Bestand an Depositen von . . . 8 710 192 M. 71 Pf.
vorhanden war. Derselbe hat sich mithin gegen das Jahr 1880 um 13,29% vermindert.

Von den in 1881/82 neu hinterlegten Depositen sind eingezahlt:

a. von Deponenten des Regierungsbezirks Aachen 158 775 M. 71 Pf.

b. „ „ „ „ Koblenz 453 510 „ — „

c. „ „ „ „ Bln 924 690 „ — „

d. „ „ „ „ Düsseldorf 5 258 970 „ — „

e. „ „ „ „ Trier 128 300 „ — „

f. „ Sparkassen der Provinz 822 000 „ — „

g. an Pupillengeldern 36 030 „ — „

zusammen . . . 7 782 275 M. 71 Pf.

Hinsichtlich der Kündigungsfristen sind vorstehende Depositen, wie folgt, hinterlegt:

	a.		b. auf Jahreskündigung			
	auf kurze Kündigung gegen 2½ % Zinsen.		gegen 4% Zinsen		gegen 3% Zinsen.	
	M	ſ	M	ſ	M	ſ
a. aus dem Regierungsbezirke Aachen	48 085	71	95 840	—	14 850	—
b. " " " Koblenz	143 380	—	199 070	—	111 060	—
c. " " " Köln	219 950	—	481 950	—	222 790	—
d. " " " Düsseldorf	2 776 560	—	2 137 840	—	344 570	—
e. " " " Trier	47 000	—	50 070	—	31 230	—
f. von Sparkassen der Provinz	140 930	—	592 700	—	88 370	—
g. an Pupillengeldern	9 270	—	25 300	—	1 460	—
zusammen	3 385 175	71	3 582 770	—	814 330	—
giebt obige	7 782 275 M. 71 Pf.					

In den aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf gegen 4% Zinsen hinterlegten 2 137 840 Mark befinden sich 2 Millionen Mark, welche von den provincialständischen Fonds aus dem Erlöse für die an die Hilfskasse zurückverkauften, bereits sub c erwähnten, 4%igen Rheinprovinz-Anleiheſcheine deponirt wurden.

Von den ſämmtlichen im Rechnungsjahre 1881/82 verzinſten

Depositen ad	10 045 008 M. — Pf.
und	7 782 275 „ 71 „

zusammen . . 17 827 283 M. 71 Pf.

waren hinterlegt:

	a.		b.		Summe.	
	auf kurze Kündigung gegen 2½ % Zinsen.		auf Jahreskündigung gegen 4% beziehungsweise 3% Zinsen.			
	M	ſ	M	ſ	M	ſ
a. von 198 Deponenten aus dem Reg.-Bezirk Aachen	116 926	—	1 099 767	71	1 216 693	71
b. " 256 " " " " " Koblenz	354 239	—	1 584 921	—	1 939 160	—
c. " 329 " " " " " Köln	456 360	—	2 223 263	—	2 679 623	—
d. " 210 " " " " " Düsseldorf	3 084 580	—	3 869 762	—	6 954 342	—
e. " 121 " " " " " Trier	68 590	—	592 655	—	661 245	—
f. " 23 Sparkassen der Provinz	330 630	—	3 693 510	—	4 024 140	—
g. " 42 Hinterlegern von Pupillengeldern	10 230	—	341 850	—	352 080	—
von 1179 Deponenten zusammen	4 421 555	—	13 405 728	71	17 827 283	71

Die in 1881/82 zurückgezogenen Depositen im Betrage von 9 117 091 Mark vertheilen sich wie folgt:

	Gesamtbetrag der zurückgezogenen Depositen.		Davon sind									
			a.	b. Depositen auf Jahreskündigung								
				Depositen auf kurze Kündigung gegen 2 1/2 % Zinsen.	in 1881 ohne vor- herige Kündigung zurückgezogene und daher die Zinsen von 4 auf 2 1/2 % reduziert.	in 1881 mit 4 % verzinst, im I. Quartal 1882 ohne vorherige Kündigung zurück- gezogen und daher die Zinsen vom 1. Januar 1882 ab von 3 auf 2 1/2 % reduzirt.	im I. Quartale 1882 hinterlegt und wieder zurück- gezogen, daher die Zinsen von 3 auf 2 1/2 % reduziert.	in Folge Gewab- setzung des Zins- fußes von 4 auf 3 % bezw. nach vorheriger Kündi- gung zurück- gezogen, daher ohne Zins- reduktion.				
M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔			
a. auf den Reg.-Bezirk Aachen mit	611 237	—	6 776	—	17 985	—	88 485	—	—	—	497 991	—
b. auf den Reg.-Bezirk Koblenz mit	856 510	—	183 749	—	42 420	—	5 090	—	—	—	625 251	—
c. auf den Reg.-Bezirk Köln mit	1 172 523	—	277 035	—	90 760	—	92 985	—	—	—	711 793	—
d. auf den Reg.-Bezirk Düsseldorf mit	2 548 536	—	1 895 006	—	39 850	—	88 680	—	1 280	—	523 720	—
e. auf den Reg.-Bezirk Trier mit	226 475	—	690	—	27 750	—	14 640	—	—	—	183 395	—
f. auf die Sparkassen der Provinz mit	3 425 040	—	581 830	—	70 100	—	100 600	—	8 370	—	2 664 140	—
g. auf Pupillengelder mit	276 770	—	9 870	—	48 260	—	—	—	—	—	218 640	—
Zusammen	9 117 091	—	2 954 956	—	337 125	—	390 430	—	9 650	—	5 424 930	—

e. Darlehen.

Wie bereits sub d Eingang erwähnt, hatte mit Beginn des Jahres 1881 die Nachfrage der Gemeinden nach Darlehen gegen die Vorjahre abgenommen. Die Direktion der Hilfskasse glaubte den Grund zu dieser Abnahme in der Höhe des Zinsfußes, welcher für Darlehen bis zu 30 000 Mark auf 5% festgesetzt war und nur bei Darlehen über diese Summe hinaus auf 4 1/2% ermäßigt werden konnte, suchen zu müssen. Um nun eine theilweise Zurückziehung der bedeutenden, mit nur 3% verzinslichen Bankdepositen und deren Anlegung in Darlehen gegen einen höheren Zinsfuß ermöglichen zu können, stellte die Direktion unterm 2. April 1881 bei dem Provinzial-Verwaltungsrathe den Antrag, dieselbe zu ermächtigen, nach ihrem Ermessen in einzelnen Fällen Darlehen ohne Rücksicht auf die Höhe der Summe gegen 4 1/2% Zinsen zu gewähren. Dieser Antrag wurde vom Provinzial-Verwaltungsrathe in der Sitzung vom 5./8. April 1881 genehmigt.

Bezüglich des Darlehensverkehrs im Rechnungsjahre 1881/82 wird Nachstehendes berichtet:

Am Schlusse des Jahres 1880 ergab sich ein Darlehensbestand von 8 204 386 M. 70 Pf.

Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1881/82 getilgt 3 315 855 M. 28 Pf.

Dagegen an bewilligten Darlehen ausgezahlt 3 261 323 „ — „

mithin Abgang 54 532 „ 28 „

Der Darlehensbestand betrug somit am Schlusse des Jahres 1881/82 8 149 854 M. 42 Pf. und hat sich gegen das Jahr 1880 um 0,68% vermindert.

Von den neu ausgezahlten Darlehen ad 3 261 323 Mark sind . . . 2 376 633 M.
 gegen Amortisationsfristen bis zu 10 beziehungsweise 15 Jahren und . . . 884 690 „
 gegen längere Amortisationsfristen gewährt.

Von denselben sind verzinslich

zu 5%	376 503 M.
„ 4½%	1 775 020 „
und zu 4% die der Provinzial-Feuer-Societät zufolge Beschlußfassung der Direktion vom 8. September 1880 in laufender Rechnung gewährten Darlehens-Vorschüsse ad	1 109 800 „
Summe . . .	3 261 323 M.

Die Gesamtzahl der in 1881/82 ausgezahlten Darlehen betrug 105 und waren unter diesen:

59 bei denen die Darlehenssumme unter 10 000 M. verblieb,
26 von 10 000 bis zu 30 000 M.
8 über 30 000 „ „ 50 000 „
8 „ 50 000 „ „ 100 000 „
3 „ 100 000 „ „ 200 000 „
1 „ 200 000 M.

Von den Darlehensnehmern waren: 1 Provinzial-Institut, 84 Civildgemeinden beziehungsweise Bürgermeistereien, 12 Kirchengemeinden, 1 Schulgemeinde, 3 Genossenschaften und 4 Private.

Nach dem Wohnorte der Schuldner vertheilen sich die nachbezeichneten Darlehen wie folgt:

auf den Regierungsbezirk Aachen	3 mit einer Gesamtsumme von	143 700 M.
„ „ „ Koblenz	34 „ „ „ „	213 640 „
„ „ „ Köln	27 „ „ „ „	568 683 „
„ „ „ Düsseldorf	17 „ „ „ „	2 019 300 „
„ „ „ Trier	24 „ „ „ „	316 000 „
Summe . . .		3 261 323 M.

f. Verwaltungskosten.

Zu Jahre 1881/82 wurden an Verwaltungskosten verausgabt . . .	19 405 M. 07 Pf.
dagegen an zurückerstatteten Portokosten, sowie an von Darlehensnehmern ein- gezogenen einmaligen Verwaltungsgebühren u. vereinnahmt	2 328 „ 38 „
so daß die wirklichen Verwaltungskosten	17 076 M. 69 Pf.

betragen haben.

In dieser Summe ist der zu den 4%igen Anleihscheinen der Rheinprovinz ad 3 Millionen Mark kassirte Stempel von 3000 Mark enthalten.

g. Zins- resp. Reingewinn.

Die Direktion war in Folge der, bereits sub d und e dieses Berichtes erwähnten, gegen die Vorjahre eingetretenen Abnahme von Darlehensgesuchen genöthigt, einen größeren Theil der Baarbestände der Hilfskasse bei verschiedenen Bankhäusern gegen 3% Zinsen zu hinterlegen. Dieses, sowie der Umstand, daß vom Monate April 1881 ab Darlehen auch unter 30 000 Mark gegen 4½ statt früher 5% bewilligt wurden, so daß außer den an die Provinzial-Feuer-Societät in laufender Rechnung gewährten, mit 4% verzinslichen Darlehensvorschüssen im Betrage von 1 109 800 Mark von den neu ausgezahlten Darlehen nur 376 503 Mark mit 5%, dagegen

1 775 020 Mark mit nur $4\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen waren, die Ermäßigung des Zinsfußes der bestehenden Depositen auf jährliche Kündigung von 4 auf 3% aber erst mit dem 1. Januar 1882 eintrat, letztere somit noch bis zum Schlusse des Jahres 1881 mit 4% verzinst werden mußten, hatte natürlicher Weise auch eine dementsprechende Ermäßigung des Zinsgewinnes zur Folge.

Der im Rechnungsjahre 1881/82 erzielte Zins- resp. Reingewinn beträgt 239 806 Mark 52 Pf., wovon 3 Viertel mit 179 854 Mark 89 Pf. dem Fonds zur Verfügung der Provinzialstände und 1 Viertel mit 59 951 Mark 63 Pf. dem Reservefonds zufließen.

h. Jahres-Rechnungen.

Die Rechnungen der Provinzial-Hilfskasse und der von derselben verwalteten Nebenfonds sind bis ausschließlich 1879 dechargirt.

II. Fonds zur Verfügung der Provinzialstände.

Der Fonds zur Verfügung der Provinzialstände hatte ultimo 1880 einen Bestand von 657 951 M. 54 Pf.

In 1881/82 treten an neuen Einnahmen hinzu:

1. In Folge Rechnungs-Revisions-Behandlung 3 Viertel des pro 1880 zu wenig berechneten Zinsgewinnes von 991 Mark 25 Pf. (von Darlehns-Empfängern eingezogener Verwaltungs-kostenbeitrag) mit	743	„	44	„
2. 3 Viertel des Zinsgewinnes pro 1881/82 ad 239 806 Mark 52 Pf. mit	179 854	„	89	„
Summe der Einnahme	838 549	M.	87	Pf.

Es wurden dagegen in 1881/82 verausgabt:

1. Zur Begründung zweier Provinzial-Museen in Bonn und Trier Zuschuß pro 1. April 1881 bis ultimo März 1882 an die Universitätskasse in Bonn	12 000	„	—	„
2. An die provinzialständische Centralkasse Zuschuß zur Bildung eines Fonds für den Neubau von Provinzial-Museen in Bonn und Trier pro 1. Januar 1881 bis ultimo März 1882	50 000	„	—	„
3. Zur Vermehrung der Archiv-Bibliotheken in Koblenz und Düsseldorf pro 1. Januar 1881 bis ultimo März 1882	1 500	M.	—	Pf.
4. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivare für die gleiche Zeitdauer	3 000	„	—	„
5. Die vom 19. Rheinischen Provinzial-Landtage zum Bau einer Brücke über die Nahe bei dem Dorfe Martinstein unterm 2. April 1868 bewilligte Beihilfe von 1000 Thlr. =	3 000	„	—	„
6. An die Genossenschaft für die Melioration der Erstniederung die letzte Rate der vom 26. Rheinischen Provinzial-Landtage bewilligten Beihilfe im Betrage von	15 000	„	—	„
(Es sind für die Jahre 1879, 1880 und 1881 je 15 000 M. bewilligt).				

Zu übertragen 84 500 M. — Pf.

	Uebertrag	84 500 M. — Pf.
7.	An die Rheinisch-Westfälische Anstalt für Epileptische zu Bethel den vom 26. Rheinischen Provinzial-Landtage für das Jahr 1881 bewilligten Jahresbeitrag von	3 000 " — "
	Ferner die vom 27. Rheinischen Provinzial-Landtage bewilligten	
	Summen nämlich:	
8.	Für die Meliorationsgenossenschaft des Alsbachthales eine fernere Beihilfe von	24 000 " — "
9.	An G. Overbeck in Düsseldorf Beihilfe für die Forellenzucht-Anstalt zu Winkelmühle	1 000 " — "
10.	An den Sparkassen-Nendanten Pasch in Bockum Erstattung eines Zinsverlustes in Folge verspäteter Einlösung von Rheinprovinz-Obligationen	216 " — "
11.	An die Stadtkasse zu Meisenheim Zuschuß zu den Kosten der Wiederherstellung des Thurmes der Schloßkirche daselbst . .	6 000 " — "
12.	An den Friedrich Nettesheim in Geldern einmalige Subvention zu der Herausgabe eines Werkes über die Geschichte der Schulen im alten Herzogthum Geldern und in den benachbarten Landesstheilen	2 000 " — "
13.	An die Bürgermeisterei Alsweyer Ersatz für zu wenig erhaltene Entschädigung bei Ausgleichung der Kriegisleistungen ex 1870/71	9 763 " 10 "
14.	An die Stadt St. Johann Ersatz für zu wenig erhaltene Entschädigung bei Ausgleichung der Kriegisleistungen ex 1870/71	6 683 " 09 "
15.	An die Bürgermeistereien Zülpich, Kemmenich und Wichtrich Ersatz für zu wenig erhaltene Entschädigung bei Ausgleichung der Kriegisleistungen ex 1870/71	7 945 " 50 "
16.	An die Bürgermeisterei-Kasse Puderbach Unterstützung für die Gemeinden Urbach-Ueberdorf und Urbach-Kirchdorf wegen erlittener Milzbrandschäden	500 " — "
17.	An das Hospital zu Cues, Kreis Bernkastel, Beihilfe zu den Kosten der Wiederherstellung eines beschädigten Altarbildes .	500 " — "
18.	An die provinzialständische Centralkasse Erstattung der bereits abschläglic an den Goldschmied Hermeling in Köln gezahlten Summe für den Seitens des Provinzial-Verbandes Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen als Hochzeitsgabe dargebrachten goldenen Pokal	20 014 " 75 "
19.	An den Landesdirektor der Rheinprovinz zum Zwecke der Betheiligung der Rheinprovinz an der im Jahre 1882 stattfindenden allgemeinen deutschen Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens	2 000 " — "
20.	An die provinzialständische Centralkasse für Ausführung der noch erforderlichen Bauten auf dem Rittergute Dessdorf . .	41 300 " — "
21.	Für Trockenlegung der Keller der Taubstummenschule zu Kempen	2 000 " — "
	Zu übertragen	211 422 M. 44 Pf.

	Uebertrag	211 422 M. 44 Pf.
22. Auf die für die Restauration der ehemaligen Benediktiner-Abtei zu Cornelymünster bewilligte Beihilfe von 15 000 Mark die erste Rate von	5 000	" — "
(Die beiden anderen Raten von je 5000 Mark sind am 1. Juni und 1. Oktober 1882 zu zahlen.)		
23. An die Gemeinden Kreuzau und Winden, Kreis Düren, Beihilfe zu den Kosten der Herstellung von Rampen an der neugebauten Roerbrücke, sowie zur Regulirung des Roerflusses	10 000	" — "
24. An die provincialständische Centralkasse zu Gunsten des Konto's, betreffend Vergrößerung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in Köln	27 000	" — "
25. Unterstützung für die hagelbeschädigten Gemeinden Weilerswist, Vernich, Friesheim, Metternich, Lechenich, Bliesheim, Exp. Pingsheim und Dorweiler, Kreis Euskirchen	50 000	" — "
26. Für die für die Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg von der Firma Daniel & Lueg in Düsseldorf erworbenen Realitäten	39 676	" 64 "
27. Kosten des notariellen Aktes u. über den Erwerb vorgedachter Realitäten	461	" 84 "
28. An die königliche Regierungshauptkasse zu Düsseldorf auf die zur Regulirung der Niers in den Kreisen Geldern und Cleve, sowie zur Wiederherstellung des Nierskanals und der Kanalschleufe bewilligte Summe von 39 192 Mark abschläglic	3 000	" — "
29. An die Gemeinde Crudenburg im Kreise Nees, Zuschuß zur Wiederherstellung des durch Dammbbruch zerstörten Lippebeiches	2 000	" — "
Summe der Ausgabe	348 560	M. 92 Pf.
Die Einnahme beträgt	838 549	" 87 "
Bleibt ultimo 1881/82 Bestand	489 988	M. 95 Pf.

worauf indessen noch folgende Bewilligungen lasten:

I. des 27. Provinzial-Landtages:

1. Hochzeitsgabe für Seine königliche Hoheit den Prinzen Wilhelm von Preußen, 40 000 Mark abzüglich gezahlter 20 014 Mark 75 Pf.	19 985	M. 25 Pf.
2. Restauration der Kirche in Cornelymünster, 15 000 Mark abzüglich gezahlter 5000 Mark	10 000	" — "
3. Regulirung der Niers, 39 192 Mark abzüglich gezahlter 3000 Mark	36 192	" — "
4. Restauration der St. Annakirche in Düren	15 000	" — "
5. Hebung der Obstbaumzucht (5 Raten)	60 000	" — "
6. Anlage eines Rheinbeiches bei Wiesdorf	3 000	" — "
7. Anlage einer Wasserleitung in Bleckhausen	4 000	" — "
Zu übertragen	148 177	M. 25 Pf.

	Uebertrag	148 177 M.	25 Pf.
8. Vergrößerung der landwirthschaftlichen Versuchsstation in Bonn	15 000	„	— „
9. Künstlerische Ausschmückung des Ständehauses und Verlegung der Vestibultreppen	10 000	„	— „
10. Restauration der Willibrodikirche in Wesel (6 Raten) . . .	50 000	„	— „
11. Restauration der Kirche in Heinsberg	20 000	„	— „
12. Unterstützung der Textil-Industrie in Crefeld (5 Raten) . .	30 000	„	— „
13. Pensionszulage für die Oberwärterin Krause in Andernach (2 Raten)	400	„	— „
14. Beihilfe für die Anstalt für Epileptische in Bethel (2 Raten)	6 000	„	— „
15. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln (2 Raten)	2 000	„	— „
16. Zur Abrundung des Terrains der Irrenanstalten Grafenberg, Düren, Andernach, rund 85 000 Mark abzüglich gezahlter 40 138,48 Mark	44 861	„	52 „
		326 438 M.	77 Pf.

II. früherer Landtage.

17. An Professor aus'm Weerth Restzahlung für Herausgabe des Inventars der Rheinischen Baudenkmäler	4 500 M.		
18. Errichtung einer Fachschule für Kleineisen- und Stahlindustrie zu Remscheid (5 Raten)	25 000	„	29 500 „ — „
	Summe . . .	355 938 M.	77 Pf.
Von dem nachgewiesenen Bestande ad	489 988	„	95 „
stehen mithin zur Verfügung der Stände	134 050 M.	18 Pf.	

III. Rheinischer Meliorationsfonds.

Der Stammfonds des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 441 500 Mark.

Am Schlusse des Jahres 1880 betrug der Darlehnsbestand des Meliorationsfonds 407 456 M. 10 Pf.

Darauf wurden im Jahre 1881/82 zurückgezahlt 25 133 M. 26 Pf.

Dagegen an bewilligten Darlehen ausgezahlt:

1. an 6 Gemeinden im Reg.-Bez. Koblenz 22 500 M.
2. an eine Wiesengenossenschaft in demselben Reg.-Bez. 6 200 „
3. an eine Meliorationsgenossenschaft im Reg.-Bez. Düsseldorf 7 200 „

zusammen 35 900 „ — „

mithin Zugang 10 766 „ 74 „

Der Darlehnsbestand betrug sonach ultimo März 1882 . . . 418 222 M. 84 Pf.

Hierzu der am Schlusse des Jahres 1881/82 verbliebene Baarbestand des Stammfonds ad 23 277 „ 16 „
giebt die Eingangs erwähnten 441 500 M. Pf.

Der zur Verfügung des Provinzial-Verwaltungsrathes stehende Bestand des Zinsgewinnes des Meliorationsfonds betrug Ende 1880	6 023 M. 86 Pf.
Hierzu tritt der in 1881/82 erzielte Zinsgewinn ad	8 822 „ 39 „
Summe	14 846 M. 25 Pf.
Von diesem Betrage wurden in 1881/82 an vom Provinzial-Verwaltungsrathe bewilligten Unterstützungen bezw. Beihilfen ausgezahlt	11 251 „ 35 „
Es verblieb also ultimo März 1882 ein Bestand von	3 594 M. 90 Pf.

Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Auf den von dem 27. Provinzial-Landtage gestellten Antrag auf Bestätigung der von demselben in der Plenarsitzung vom 28. November 1881 auf Lebenszeit gethätigten Wahl des Provinzial-Feuer-Societätsdirectors Seul haben des Königs Majestät durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. Januar 1882 zu bestimmen geruht, daß die von Allerhöchstdemselben am 31. Juli 1874 vollzogene Bestallung des Herrn Seul zum Director der Provinzial-Feuer-Societät für die Rheinprovinz als auf Lebenszeit erfolgt zu gelten habe.

Der gebachte, in beglaubigter Abschrift eingegangene Allerhöchste Erlaß ist dem Herrn Seul unter Hinweis auf die Bedingungen, welche der 27. Provinzial-Landtag jener Wahl zu Grunde gelegt hat, am 27. Februar 1882 mitgetheilt worden.

Im Uebrigen wird bezüglich der Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät auf den in Anlage J. beigefügten besondern Bericht der Direction Bezug genommen.

Anlage J.

Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.

Die Landwirthschaftsschule in Bitburg, welche einen Zuschuß von 5625 Mark erhielt, wurde von 162 Schülern besucht, von denen 122 der eigentlichen Landwirthschaftsschule, 40 aber der mit derselben verbundenen Obst-, Wald- und Ackerbauschule angehörten. Die Zahl der Schüler ist gegen das Vorjahr um 15 gestiegen. Es wurde Seitens der Schule eine größere Baumschule ins Leben gerufen, welche die Aufgabe hat, in erster Linie gesunde, rationell gezogene Bäume in den für rauhes Klima passenden Sorten zu erziehen. Die Größe der Baumschule soll 2 Hektare betragen, wovon bereits $\frac{3}{4}$ Hektare mit 17 000 Wildlingen bepflanzt sind, welche in 1882 okulirt werden sollen.

Die Landwirthschaftsschule in Cleve erhielt ebenfalls einen Zuschuß von 5625 Mark. Die Zahl der Schüler dieser Anstalt, sowie der mit ihr verbundenen Obst-, Wald- und Ackerbauschule betrug 114 gegen 109 im Vorjahre. Von den 114 Schülern gehörten 72 dem Kreise Cleve, 19 den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf und 23 den außerhalb des letzteren belegenen Ortschaften an.

Die Ackerbauschule in Saarburg wurde von 20 Schülern, gegen 22 im Vorjahre, besucht. Von den 20 Schülern waren 7 aus dem Kreise Saarburg, 11 aus den benachbarten Kreisen Saarlouis, Saarbrücken, Merzig, Trier und Prüm und 2 aus dem Regierungsbezirk Koblenz.

Bei den 3 älteren landwirthschaftlichen Winterschulen, welche nunmehr in die neue Organisation dieser Schulen eingefügt sind, stieg die Frequenz:

in Simmern	von 24 auf 27 Schüler
„ St. Wendel	„ 13 „ 21 „
„ Gummersbach	„ 8 „ 12 „

Die letztgenannte Schule wird von Herbst 1882 ab nach Oberpleis im Siegfrevise verlegt werden.

Auch bei den im Jahre 1879 neu errichteten 5 Winterschulen steigerte sich die Frequenz:

in Biltgenbach	von 20 auf 30 Schüler,
„ Zülpich	„ 21 „ 25 „
„ Manderscheid	„ 16 „ 19 „

während die Zahl der Schüler in Wülfrath und Heddesdorf 27 resp. 19 betrug, oder gegen das Vorjahr um je einen Schüler weniger.

Im Jahre 1882 werden, der Festsetzung des Etats für die neue Statsperiode entsprechend, noch 4 weitere landwirthschaftliche Winterschulen und zwar in Moers, Odenkirchen, Geilenkirchen und Lutzerath in's Leben treten, so daß alsdann im Ganzen 12 landwirthschaftliche Winterschulen in der Rheinprovinz in Thätigkeit sein werden, nämlich für den Regierungsbezirk:

Aachen	2 Schulen	(Biltgenbach und Geilenkirchen).
Koblenz	3 „	(Simmern, Heddesdorf und Lutzerath).
Düsseldorf	3 „	(Wülfrath, Moers und Odenkirchen).
Köln	2 „	(Oberpleis und Zülpich).
Trier	2 „	(St. Wendel und Manderscheid).

Im Ganzen wurden aus den für die landwirthschaftlichen Schulen u. zur Disposition gestellten etatsmäßigen Summen von 50 000 Mark pro 1881 und von 12 500 M. — Pf.

pro 1. Quartal 1882, zusammen	62 500 „ — „
nebst dem aus 1880 übernommenen Bestande von	11 001 „ 72 „

Summe . . 73 501 M. 72 Pf.

folgende Ausgaben geleistet:

1. Zuschüsse an die landwirthschaftlichen Schulen:

a. Landwirthschaftsschule in Bitburg	5 625 M. — Pf.
b. „ „ Cleve	5 625 „ — „
c. Ackerbauschule „ Saarb.	9 206 „ 25 „
d. landwirthschaftliche Winterschule in Simmern	937 „ 50 „
e. „ „ „ St. Wendel	4 687 „ 50 „
f. „ „ „ „ Gummersbach	3 600 „ — „
g. „ „ „ „ Biltgenbach, Heddesdorf, Manderscheid, Wülfrath und Zülpich je 4687 M. 50 Pf.	23 437 „ 50 „
2. dem Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins für Rhein- preußen zur Beschaffung von Lehrmitteln für regelmäßig abzu- haltende Weinbaukurse	2 000 „ — „
3. Für den Obstmuttergarten, sowie den Obst- und Waldbaukursus in Trier	1 250 „ — „

Zu übertragen 56 368 M. 75 Pf.

	Uebertrag	56 368 M. 75 Pf.
4. Zur Anlage einer Korbweidenpflanzung in der Gemeinde Koelsdorf, Kreis Düren	1 500	" — "
5. Zur Errichtung einer Obstbaumschule in Simmern	1 632	" 50 "
6. Zur Ausführung einer Wiesenmelioration in der Gemeinde Rappweiler, Kreis Merzig	850	" — "
7. Der Rheinisch-Westfälischen Ruhrfischerei-Genossenschaft zur Ablösung der Vorster'schen Fischereigerechtfame zu Broich bei Mülheim an der Ruhr	5 000	" — "
8. Zur Aufforstung von Gemeindeländereien zu Eschweiler, Kreis Euskirchen	200	" — "
9. Zur Aufforstung einer Dedlandfläche in der Gemeinde Hillenberg, Kreis Heinsberg	150	" — "
10. Beihilfe zu der Abhaltung von Lehrkursen im Kreise Euskirchen	500	" — "
11. Zur Einfriedigung von Weideplätzen mit lebenden Hecken im Kreise Malmedy	767	" 38 "
12. Zur Vertheilung von Prämien für zweckmäßig ausgeführte innere Hofeinrichtungen bäuerlicher Grundbesitzer in den Kreisen Malmedy und Montjoie	3 345	" — "
13. Zur Ausführung einer Wiesenmelioration in der Gemeinde Hausen, Kreis Berncastel	700	" — "
14. Zur Ausführung einer Wiesenmelioration in der Gemeinde Rheinböllen, Kreis Simmern	1 200	" — "
	Summe	72 213 M. 63 Pf.

Es bleibt somit ein auf das Jahr 1882/83 zu übertragender Bestand von 1288 Mark 09 Pf., auf welchem indessen Bewilligungen in gleicher Höhe ruhen, deren Auszahlung in 1881/82 noch nicht erfolgen konnte.

Die Rechnungen über die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen zc. pro 1879 und 1880 sind dechargirt. Die Rechnung pro 1881 wird dem Provinzial-Landtage demnächst vorgelegt werden.

Der aus dem Zinsgewinne des Meliorationsfonds disponible Betrag, nämlich:

a. Bestand aus 1880	6 023 M. 86 Pf.
b. Zinsgewinn für 1881	8 822 " 39 "
	Summe 14 846 M. 25 Pf.

wurde verausgabt wie folgt:

1. An die Gemeinde Lind im Kreise Adenau der Rest der zu den Kosten der Melioration einer Dedlandfläche bewilligten Beihilfe von 1500 Mark mit	200 M. — Pf.
(1300 Mark sind bereits in 1880 ausgezahlt.)	
2. An die Gemeinde Greimerath im Kreise Wittlich Beihilfe zur Kultivirung einer Dedlandfläche	400 " — "
	Zu übertragen 600 M. — Pf. 14 846 M. 25 Pf.

	Uebertrag	600 M. — Pf.	14 846 M. 25 Pf.
3.	An den Rheinischen Fischereiverein zu Bonn Beihilfe zu den Kosten der Ueberführung des „Zanders“ aus der Elbe in den Rhein	600 „ — „	
4.	An die Gemeinde Billig im Kreise Euskirchen zu den Kosten des Grunderwerbs für die Anlegung von Flurwegen	500 „ — „	
5.	an die Gemeinde Lohrsdorf im Kreise Ahr- weiler der Rest der zu den Kosten der Ahr- regulirung bewilligten Beihilfe ad 6000 Mark mit	2 000 „ — „	
	(4000 Mark sind in 1880 ausgezahlt.)		
6.	An die Gemeinde Meindorf im Siegkreise Beitrag zu den Kosten eines Deichbaues daselbst	3 000 „ — „	
7.	An die Gemeinde Losheim im Kreise Merzig zu den Kosten einer Verkrüppung im Riffenthale	700 „ — „	
8.	Auf die im Jahre 1880 zur Unterstützung des Feldgrasbaues in den Eifelkreisen be- willigte Beihilfe von . . . 2 775 M. sowie die zu demselben Zwecke pro 1881 weiter bewilligten . . . 3 000 „		
	Summe	5 775 M.	
	ferner abschläglic	3 251 „ 35 „	
	(in 1880 sind bereits 2 487 Mark 16 Pf. ge- zahlt, mithin noch disponibel 36 Mark 49 Pf.)		
9.	An die Gemeinde Lind im Kreise Ahenau fernere Beihilfe zu den Kosten der Um- wandlung einer Neblandfläche in Wiesen	600 „ — „	
	zusammen	11 251 „ 35 „	

Bleibt Bestand am 1. April 1882 3 594 M. 90 Pf.
auf dem Bewilligungen in gleicher Höhe lasten, und welcher auf das Jahr 1882/83 zu übertragen ist.

Nachdem der 27. Provinzial-Landtag dem Provinzial-Verwaltungsrathe Behufs allmäliger Beseitigung der durch die Frostschäden in den Jahren 1879/80 und 1880/81 an den Obstbaum- pflanzungen in der Rheinprovinz entstandenen Verluste, sowie Behufs Hebung der Obstbaumzucht auf die Dauer von 5 Jahren den Betrag von jährlich 12 000 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse zur Disposition gestellt hatte, wurde Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 9/11. Januar 1882 zur Vorbereitung der Beschlußfassung über die Verwendung jener Summe eine besondere Kommission ernannt, welche unter Zuziehung von Sachverständigen die Angelegenheit einer eingehenden Erörterung unterworfen hat und demnächst ihre auf Grund dieser Erörterungen aufgestellten Vorschläge zur Sache dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorlegen wird.

Angelegenheit des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauerschule.

Für die noch erforderlichen Bauten auf dem Rittergute Desdorf wurde von dem 27. Provinzial-Landtag durch Beschluß vom 23. November 1881 (Landtags-Verhandlungen S. 38) die Summe von 41 300 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse bewilligt. Mit Ausführung dieser Bauten ist inzwischen begonnen worden und werden dieselben im Laufe des Jahres 1883 fertig gestellt sein.

Die Rechnungen über die Verwaltung des gedachten Gutes pro 1879 und 1880 sind dechargirt. Die Rechnung pro 1881, abschließend

mit einer Einnahme von . . . 46 400 M. — Pf.

" " Ausgabe von . . . 12 635 " 21 "

mithin mit einem Bestande von 33 764 M. 79 Pf.

wird dem Provinzial-Landtage demnächst vorgelegt werden.

Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880.

Mit dem 1. April 1881 traten das Reichsgesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (R.-Ges.-Bl. v. 1880 S. 151) sowie das Preussische Gesetz, betreffend die Ausführung des vorgedachten Reichsgesetzes, vom 12. März 1881 (Ges.-S. v. 1881 S. 128) in Kraft, während gleichzeitig das Preussische Gesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 25. Juni 1875 (Ges.-S. v. 1875 S. 306) außer Kraft getreten ist.

Sene Gesetze dehnen die Bestimmungen zur Abwehr und Unterdrückung der Roggkrankheit auch auf Esel, Maulthiere und Maulesel aus, deren Besitzer demzufolge von jetzt ab ebenfalls beitragspflichtig werden. Ungleichzeitig wird die Entschädigung für roggkranke Thiere, welche seither auf Grund des §. 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875 durch das Reglement vom 29. Oktober 1875 auf die Hälfte des Werthes dieser Thiere festgestellt worden war, durch den §. 59 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 auf $\frac{3}{4}$ des Werthes erhöht.

Die seiner Zeit auf Grund des §. 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875 von den Provinzial-Verbänden erlassenen Reglements über die Aufbringung der Entschädigungen sollen gemäß §. 16 des Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 mit den durch die Gesetze vom 23. Juni 1880 und 12. März 1881 gebotenen Abänderungen bis zum Erlasse neuer Reglements in Kraft bleiben. Den Erlaß eines derartigen Reglements hat der Provinzial-Verwaltungsrath zur Zeit nicht für nothwendig erachtet, vielmehr in seiner Sitzung vom 31. Mai und 2. Juni 1881 beschlossen, bis auf Weiteres zu einer Aenderung der bezüglichlichen reglementarischen Bestimmungen nicht überzugehen. Nur in Betreff der Höhe des Reservefonds dürfte es sich empfehlen, eine Abänderung schon jetzt eintreten zu lassen. Dieser Fonds wird durch den §. 9 des Reglements vom 29. Oktober 1875 für Pferde und für Rindvieh auf je 200 000 Mark festgestellt.

Es haben aber betragen die Entschädigungen

	für Pferde		für Rindvieh	
1876	57 181	M. 17 Pf.	26 525	M. 90 Pf.
1877	34 913	„ 34 „	15 861	„ 21 „
1878	20 457	„ 02 „	54 914	„ 10 „
1879	33 748	„ 66 „	17 062	„ 30 „
1880	21 101	„ 49 „	1 577	„ 30 „
1881	78 451	„ 74 „	2 734	„ 52 „
Summe	245 853	M. 42 Pf.	118 675	M. 83 Pf.
Mithin durchschnittlich jährlich	40 975	„ 57 „	19 779	„ 30 „

Diesen Ausgaben gegenüber erscheint ein Reservefonds von nur 200 000 Mark durchaus unzureichend, um bei Viehseuchen von außergewöhnlichem Umfange die erforderlichen Geldmittel zu gewähren, sowie um den weiteren Zweck dieses Fonds, aus den Zinserträgen die Entschädigungen zu zahlen, mit der nöthigen Sicherheit zu erreichen. Der Provinzial-Verwaltungsrath gestattet sich daher dem Provinzial-Landtage vorzuschlagen, jenen Reservefonds angemessen zu erhöhen, demgemäß den §. 9 des Regulativs vom 29. Oktober 1875 entsprechend abzuändern und die zu dieser Abänderung erforderliche höhere Genehmigung nachzusuchen.

Antrag

Die Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1878 und 1879 sind durch Beschluß des 27. Provinzial-Landtags vom 24. November 1881 dechargirt. Die Rechnung für das Jahr 1880 ist von dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorrevidirt und an den Provinzial-Landtag verwiesen worden.

Für das Jahr 1881 wurden an Abgaben von den Pferden 20 Pf. und vom Rindvieh 5 Pf. erhoben.

Für das erste Vierteljahr 1882 wurden von den Pferden 5 Pf. eingezogen, von dem Rindvieh aber keine Beiträge erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben in dem Etatsjahre 1881 sind nach dem Final-Abschlusse folgende:

A. Einnahmen:

	Entschädigungsfonds für			
	Pferde.		Rindvieh.	
	M	δ	M	δ
a. Bestand aus 1880	15 974	79	11 892	84
b. Zinsen der als Reservefonds rentbar angelegten Bestände	427	78	10 947	84
c. Abgaben der Viehbefitzer	34 679	95	49 694	65
d. Baluta der an die Provinzial-Hilfskasse verkauften 4% igen Anleihscheine der Rheinprovinz ad 81 000 Mark	10 000	—	71 000	—
e. Für einen an den Rindviehentschädigungsfonds verkauften 4% igen Depositenchein der Provinzial-Hilfskasse ad 10 000 Mark	10 000	—	—	—
f. Courswerth der an die Provinzial-Hilfskasse abgegebenen 4% igen Staatsschuldcheine und 4 1/2 % igen Rheinprovinz-Obligationen im Betrage von 24 000 Mark beziehungsweise 94 500 Mark = 118 500 Mark	—	—	119 709	—
Summe	71 082	52	263 244	33

	Entschädigungsfonds für			
	Pferde.		Rindvieh.	
	₰	₣	₰	₣
B. Ausgaben:				
a. Veranlagungskosten und Hebegebühren	3 468	—	4 969	46
b. 2% Verwaltungskosten für die Centralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- u. Kosten verbleibenden Abgaben für Pferde und Rindvieh	632	79	1 113	46
c. Druckkosten	104	63	104	62
d. Entschädigung an die Viehbesitzer	78 451	74	2 734	52
e. Zur rentbaren Anlegung der Bestände	10 000	—	200 709	—
Summe	92 657	16	209 631	06
Die Einnahme beträgt	71 082	52	263 244	33
„ Ausgabe „	92 657	16	209 631	06
Mithin { Bestand	—	—	53 613	27
{ Vorschuß	21 574	64	—	—

Der Reservefonds für Rindvieh hatte Ende 1880 einen Bestand von 189 500 Mark, derjenige für Pferde einen Bestand von 10 000 Mark und zwar:

	für Rindvieh	für Pferde
a. in 4 1/2 % igen Rheinprovinz-Obligationen	94 500 M.	— M.
b. „ 4% „ Staatsschuld-scheinen	24 000 „	— „
c. „ 4% „ Anleihescheinen der Rheinprovinz	71 000 „	10 000 „
Summe	189 500 M.	10 000 M.

Die Effekten des Pferde-Entschädigungsfonds sind in Folge der hohen Inanspruchnahme dieses Fonds an den Rindvieh-Entschädigungsfonds verkauft worden, während die sämtlichen Effekten des letzteren Fonds an die Provinzial-Hülfskasse gegen 4% ige Depositenscheine zum Gesamtbetrage von 200 709 Mark abgegeben wurden.

Nachstehende Uebersicht weist den Bestand an Pferden und an Rindvieh in den Jahren 1879—1881, sowie die Zahl der getödteten Thiere und die Höhe der dafür gezahlten Entschädigungen nach.

Wie vorauszu sehen war und in dem Verwaltungsberichte pro 1880 bereits bemerkt wurde, ist in dem Rindviehbestande im Jahre 1881 gegen das Vorjahr eine bedeutende Verminderung eingetreten. Die Differenz beträgt 40 000 Stück. Diese Verminderung im Rindviehbestande dauert nach den neuesten Viehverzeichnissen noch fort.

Laufende Nr.	Kreis.	Anzahl der Pferde			Anzahl der Rinder			Pro 1881.					
		in			in			Zahl der getöbten Pferde.	Betrag der gezahlten Ent- schädigung.		Zahl der getöbten Rinder.	Betrag der gezahlten Ent- schädigung.	
		1879.	1880.	1881.	1879.	1880.	1881.		M.	ℳ		M.	ℳ
Reg.-Bez. Aachen.													
1	Aachen Stadt	1 081	1 083	1 098	1 172	1 218	1 207	—	—	—	—	—	—
2	Aachen Land	3 327	3 359	3 444	13 186	13 781	13 035	15	10 181	25	—	—	—
3	Düren	3 996	4 159	4 133	19 650	21 293	20 356	—	—	—	—	—	—
4	Erfelenz	2 068	2 079	2 095	10 257	10 637	10 516	—	—	—	—	—	—
5	Eupen	666	701	690	9 889	10 256	9 688	1	562	50	—	—	—
6	Geiltenkirchen	1 686	1 657	1 710	9 077	9 454	9 027	—	—	—	—	—	—
7	Heinsberg	1 432	1 424	1 437	13 006	13 652	12 764	—	—	—	—	—	—
8	Jülich	3 020	3 116	3 179	13 803	14 759	14 377	1	500	—	2	664	—
9	Montjoie	684	659	641	10 761	10 932	10 167	1	420	—	—	—	—
10	Malmedy	705	679	682	25 212	26 223	24 651	22	11 338	50	—	—	—
11	Schleiden	1 639	1 613	1 602	20 168	22 166	21 217	—	—	—	—	—	—
	Summe	20 304	20 529	20 711	146 181	154 371	147 005	40	23 002	25	2	664	—
Reg.-Bez. Koblenz.													
1	Adenau	728	749	739	15 122	16 215	14 831	1	382	50	—	—	—
2	Ahrweiler	1 178	1 201	1 191	11 801	13 102	12 412	—	—	—	—	—	—
3	Altenkirchen	983	982	1 047	24 421	26 471	25 426	1	442	50	—	—	—
4	Koblenz	2 221	2 238	2 238	9 090	9 636	9 496	11	5 256	25	—	—	—
5	Kreuznach	2 080	2 098	2 108	22 432	23 875	22 786	—	—	—	—	—	—
6	Cochern	1 586	1 562	1 540	14 972	15 911	15 046	1	132	50	—	—	—
7	Mayen	4 525	4 552	4 469	21 565	23 250	21 763	1	375	—	—	—	—
8	Weisenheim	927	944	946	9 024	9 369	8 845	—	—	—	—	—	—
9	Neuwied	1 640	1 627	1 725	25 765	27 376	25 886	10	3 136	66	—	—	—
10	St. Goar	524	507	513	15 713	16 735	15 611	—	—	—	—	—	—
11	Simmern	1 538	1 542	1 501	28 068	29 656	27 606	3	840	—	—	—	—
12	Wetzlar	1 056	1 023	1 050	26 407	28 341	26 272	—	—	—	—	—	—
13	Zell	761	732	734	13 797	14 658	13 702	1	462	50	—	—	—
	Summe	19 747	19 757	19 801	238 177	254 595	239 682	29	11 027	91	—	—	—
Reg.-Bez. Köln.													
1	Bergheim	3 272	3 347	3 340	16 585	17 411	17 372	—	—	—	—	—	—
2	Bonn	2 426	2 503	2 496	12 468	13 298	13 275	—	—	—	—	—	—
3	Köln Stadt	1 438	1 504	1 534	228	220	246	3	1 700	—	—	—	—
4	Köln Land	4 543	4 483	4 632	17 839	18 521	18 489	—	—	—	—	—	—
5	Gustkirchen	2 817	2 906	2 896	15 128	16 317	15 875	—	—	—	—	—	—
6	Summersbach	606	613	642	9 867	10 654	9 745	8	2 368	50	1	111	—
7	Mülheim am Rhein	2 027	2 051	2 089	13 753	14 620	14 021	—	—	—	—	—	—
8	Rheinbach	1 998	2 024	2 019	15 162	16 515	15 937	—	—	—	—	—	—
9	Siegburg	2 920	2 912	2 896	33 678	35 350	33 787	—	—	—	—	—	—
10	Wipperfürth	917	949	952	11 044	11 928	11 538	—	—	—	—	—	—
11	Waldbroel	378	393	389	9 865	10 721	10 111	—	—	—	—	—	—
	Summe	23 342	23 685	23 885	155 617	165 555	160 396	11	4 068	50	1	111	—

Kaufende Nr.	Kreis.	Anzahl der Pferde in			Anzahl der Rinder in			Pro 1881.									
		1879.	1880.	1881.	1879.	1880.	1881.	Anzahl der getöbten Pferde.	Betrag der gezählten Ent- schädigung.		Anzahl der getöbten Rinder.	Betrag der gezählten Ent- schädigung.					
									M	ℳ		M	ℳ				
Reg.-Bez. Düsseldorf.																	
1	Barmen	1 020	1 016	964	1 273	1 296	1 263	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Crefeld Stadt	655	641	679	607	640	678	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Crefeld Land	1 759	1 765	1 825	7 221	7 423	7 357	2	877	50	3	704	—	—	—	—	—
4	Cleve	3 781	3 840	3 841	23 435	24 687	24 309	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Düsseldorf Stadt	1 190	1 229	1 335	1 326	1 373	1 314	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Düsseldorf Land	2 205	2 266	2 346	10 498	10 905	10 317	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Duisburg	444	434	445	582	618	684	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Elberfeld	1 084	1 106	1 172	1 148	1 172	1 224	30	11 486	25	—	—	—	—	—	—	—
9	Essen Stadt	481	467	494	66	68	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Essen Land	2 060	2 036	2 076	5 440	5 476	5 376	13	5 737	50	—	—	—	—	—	—	—
11	Waldern	3 737	3 715	3 720	17 657	17 997	17 659	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Grevenbroich	2 433	2 480	2 528	9 820	10 112	9 986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	M.-Glabbech	2 615	2 666	2 803	7 837	8 099	8 061	1	450	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Kempen	3 389	3 428	3 452	13 616	13 740	13 552	1	150	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Lennepe	1 535	1 585	1 654	10 094	10 036	9 866	1	412	50	—	—	—	—	—	—	—
16	Mettmann	1 687	1 681	1 689	6 655	6 929	6 854	3	865	83	—	—	—	—	—	—	—
17	Milheim an der Ruhr	2 787	2 792	2 857	13 612	13 776	13 761	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Moers	5 044	5 021	5 013	25 602	26 540	26 219	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Neuß	2 695	2 710	2 795	11 585	11 878	11 667	2	277	50	—	—	—	—	—	—	—
20	Rees	3 025	3 027	3 050	23 480	23 857	22 902	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Solingen	1 899	1 981	2 106	10 057	10 307	9 980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	45 525	45 886	46 844	201 611	206 929	203 092	53	20 257	08	3	704	—	—	—	—	—
Reg.-Bez. Trier.																	
1	Bitburg	2 441	2 381	2 329	28 195	29 212	26 367	1	703	50	—	—	—	—	—	—	—
2	Berntastel	1 173	1 196	1 172	23 842	24 558	22 643	6	1 938	75	—	—	—	—	—	—	—
3	Daun	840	807	777	21 270	22 475	21 376	4	1 243	75	1	308	—	—	—	—	—
4	Merzig	2 473	2 409	2 381	13 672	14 418	13 857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Ottweiler	1 752	1 740	1 763	11 968	12 468	12 233	1	355	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Prüm	1 218	1 170	1 148	25 452	27 351	26 029	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Saarburg	3 797	3 863	3 930	13 854	14 920	14 356	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Saarlonis	3 808	3 764	3 812	15 792	16 480	16 366	28	9 603	75	—	—	—	—	—	—	—
9	Saarbrücken	3 277	3 216	3 275	11 051	11 652	11 438	9	3 302	50	—	—	—	—	—	—	—
10	St. Wendel	2 141	2 084	2 120	25 443	26 575	25 382	1	476	25	5	762	20	—	—	—	—
11	Trier Stadt	690	679	679	2 250	2 410	2 245	—	—	—	1	185	32	—	—	—	—
12	Trier Land	2 989	2 954	2 913	31 675	33 224	31 065	7	2 472	50	—	—	—	—	—	—	—
13	Wittlich	1 265	1 225	1 177	21 777	23 080	20 688	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	27 864	27 488	27 476	246 241	258 823	244 045	57	20 096	—	7	1 255	52	—	—	—	—
Rekapitulation.																	
	Reg.-Bez. Aachen	20 304	20 529	20 711	146 181	154 371	147 005	40	23 002	25	2	664	—	—	—	—	—
	„ Koblenz	19 747	19 757	19 801	238 177	254 595	239 682	29	11 027	91	—	—	—	—	—	—	—
	„ Köln	23 342	23 685	23 885	155 617	165 555	160 396	11	4 068	50	1	111	—	—	—	—	—
	„ Düsseldorf	45 525	45 886	46 844	201 611	206 929	203 092	53	20 257	08	3	704	—	—	—	—	—
	„ Trier	27 864	27 488	27 476	246 241	258 823	244 045	57	20 096	—	7	1 255	52	—	—	—	—
	Summa totalis	136 782	137 345	138 717	987 827	1 040 273	994 220	190	78 451	74	13	2 734	52	—	—	—	—
	1880	—	—	—	—	—	—	68	21 101	49	8	1 577	30	—	—	—	—
	1879	—	—	—	—	—	—	114	33 748	66	97	17 062	80	—	—	—	—

Unter den 190 Pferden, für welche im Jahre 1881 Entschädigungen gezahlt wurden, befinden sich 40 Grubenpferde. Von diesen 40 Pferden wurden im Kreise Saarbrücken 28 und zwar auf der Grube Dudweiler 26 Stück, auf der Grube Gerhard 2 Stück, im Kreise Essen auf der Grube Carolus magnus 12 Stück getödtet.*)

Hiernach ist die früher gehegte Hoffnung, daß die auf der Grube Dudweiler seit vielen Jahren herrschende Rogkrankheit endlich erlöschen werde, nicht in Erfüllung gegangen und haben alle von den Behörden zur Bekämpfung der Seuche seither ergriffenen Maßregeln gegen deren Verbreitung keinen wirksamen Schutz gewährt.

Es wurde deshalb ein Antrag auf Tödtung sämtlicher auf jener Grube befindlichen Pferde, weil dieselben alle als der Seuche verdächtig anzusehen seien, und auf eine gründliche Desinfizierung der Grube zunächst an die königliche Regierung zu Trier und, als hier die Ablehnung dieses Antrages erfolgte, an das Ministerium für Landwirtschaft gerichtet. Aber auch von dieser Behörde erging unter dem 6. Juli 1881 ein ablehnender Bescheid. Der 27. Provinzial-Landtag beauftragte demnächst in seiner Sitzung vom 19. November 1881 (Landtags-Verhandl. S. 32) den Provinzial-Verwaltungsrath, an den Herrn Ressortminister die auf langjährige Erfahrungen gestützte Bitte zu richten, daß die bestehenden gesetzlichen Maßregeln, betreffend die Verhinderung der Verbreitung der Rogkrankheit, unter den in Bergwerksdistrikten arbeitenden Pferden mit größter Strenge aufrecht erhalten werden möchten. In Folge dessen wurde der obige Antrag auf Tödtung aller Grubenpferde und sorgfältige Desinfizierung der ganzen Grube Dudweiler am 12. Februar 1882 unter ausführlicher Motivirung wiederholt. Es wurde indessen auch dieser Antrag unter dem 22. Juni 1882 abgelehnt und von dem Herrn Minister für Landwirtschaft hierbei bemerkt, er sei mit dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten darüber in Verhandlung getreten, ob die Grubenpferde der Grube Dudweiler, welche jetzt ein Privatunternehmer stellt, in Zukunft für Rechnung der Bergwerksverwaltung beschafft und verpflegt werden könnten, oder ob zu dem Kohlentransporte statt der Pferde eine Zeit lang Rindvieh verwendet werden könne. Beides habe sich als unthunlich erwiesen, dagegen sei die Entlassung des seitherigen Unternehmers der Pferdegestellung aus dem bestehenden Vertragsverhältnisse, sowie eine Reihe von Maßnahmen angeordnet, welche zur energischen Bekämpfung und schnelleren Tilgung der Rogkrankheit unter den Grubenpferden zu Dudweiler geeignet erschienen.

Nach den seitherigen Erfahrungen ist indessen nicht anzunehmen, daß jene Maßnahmen eine dauernde und wirksame Abhilfe schaffen werden.

Antrag!
Der Provinzial-Verwaltungsrath sieht sich daher veranlaßt, dem Provinzial-Landtage in Erwägung zu geben, ob nicht der mehrerwähnte Antrag auf Tödtung aller Grubenpferde zu wiederholen oder der Versuch zu machen sei, in anderer Weise, etwa auf Grund des § 61 Nr. 1 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 oder des §. 14 al. 2 des Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 eine Beseitigung des bestehenden, höchst bedauerlichen Uebelstandes herbeizuführen.**)

*) Außerdem wurden im Jahre 1880 auf der Grube Dudweiler noch 19 Stück rokrankte Pferde getödtet, für diese die Entschädigung jedoch erst in 1882/83 gezahlt, nachdem der Eigentümer der Pferde von der gegen ihn erhobenen Anklage der Nichtbefolgung der polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln freigesprochen worden ist.

**) Inzwischen hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß die königliche Verwaltung der Grube Dudweiler vom 1. Januar 1883 ab den Pferdebestand sowie das gesammte Inventar des bisherigen Pferdegestellungs-Unternehmens erwirbt und die Pferdeförderung auf ihre eigene Rechnung übernimmt, wodurch die Entschädigungspflicht des Provinzial-Verbandes bezüglich jener Grubenpferde von dem gedachten Zeitpunkte ab aufhört.

Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesähler der Rheinprovinz.

An Körgebühren waren in 1880, wie bereits in dem Verwaltungsberichte für dieses Jahr bemerkt worden, 472 Mark eingegangen, während die Ausgaben 1440 Mark 81 Pf. betragen, also ein Ausfall entstand von 968 Mark 81 Pf.

Da sich hieraus ergab, daß die zur Zeit unter Berücksichtigung eines zur Sache eingezogenen Gutachtens des Präsidiums des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen für einen Zeitraum von 3 Jahren (1880—1882) festgesetzten Sätze jener Gebühren zur Deckung der Kosten der Körkommissionen nicht ausreichten, so beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 9./12. Februar 1881, die Gebühr für den vorgesehrten Hengst von 1 Mark auf 3 Mark und für den angeführten Hengst von 3 Mark auf 10 Mark zu erhöhen. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz, welchem von diesem Beschlusse unter dem 31. März 1881 Kenntniß gegeben wurde, sand zufolge Mittheilung vom 23. September 1881 eine derartige Erhöhung innerhalb des dreijährigen Zeitraumes, für welchen die Gebühren festgestellt seien, bedenklich und stellte anheim, von derselben zur Zeit noch abzusehen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beschloß hierauf unter dem 3./5. Oktober 1881, von Erhöhung der Körgebühren für die laufende Etatsperiode Abstand zu nehmen, dieselbe aber von der nächsten Etatsperiode ab eintreten zu lassen. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz erklärte jedoch im Einverständnisse mit den Herren Ministern für Landwirthschaft und des Innern durch Schreiben vom 16. April 1882, daß eine Erhöhung der Körgebühren innerhalb des laufenden dreijährigen Zeitraumes ohne Genehmigung der Staatsregierung unzulässig sei, letztere jedoch mit einer Erhöhung auf 2 Mark für den vorgestellten und 5 Mark für den angeführten Hengst einverstanden sein würde.

Da eine derartige Erhöhung indessen einen nur unbedeutenden finanziellen Erfolg gehabt haben würde, so beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 16./20. Mai 1882, für den laufenden dreijährigen Zeitraum von einer Erhöhung überhaupt Abstand zu nehmen, sich dagegen dieselbe für den nächsten Zeitraum (1883/85) vorzubehalten.

Inzwischen hat das Jahr 1881 ergeben eine

Einnahme von 939 M. 36 Pf.

Ausgabe „ 2 114 „ 78 „

also wiederum einen Ausfall von 1 175 M. 42 Pf.

und ist auch für das Jahr 1882 ein ähnlicher Ausfall zu erwarten.

Erst wenn die Ergebnisse dieser 3 Jahre vorliegen, wird sich annähernd übersehen lassen, auf welche Beträge die Gebühren festzustellen sind, um ein Gleichgewicht in Einnahme und Ausgabe herbeizuführen.

Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

A. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier und ihre Wirksamkeit.

Bezüglich des Provinzialmuseums zu Bonn wurde zunächst die durch Beschluß des 27. Provinzial-Landtages vom 28. November 1881 (Landtags-Verhandlungen Seite 51) aufgezogene öffentliche Ausschreibung Behufs Ermittlung eines besseren und billigeren Terrains, wie das Rasse'sche Grundstück zur Ausführung gebracht. In Folge dieser Ausschreibung sind verschiedene Gebäude und Grundstücke zum Kaufe angeboten worden und werden die eingegangenen Offerten einer eingehenden Prüfung Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths unterworfen werden.

Die Höhe des Museumsbaufonds beträgt am Schlusse des Etatsjahres 1881 135 816 Mark 51 Pf.

Der für den Monat Mai 1881 angekündigte Verkauf der Disch'schen Sammlung von Alterthümern, eine der namhaftesten und reichsten Antiquitäten-Sammlungen der Rheinprovinz, welche zahlreiche Stücke enthielt, deren Fundort in das Gebiet der Rheinischen Provinzialmuseen fällt, gab der Kommission für die Rheinischen Provinzialmuseen Veranlassung, bei dem Provinzial-Verwaltungsrathe die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses zu beantragen, um durch Ankauf der bedeutendern in dem betreffenden Bereiche gefundenen Stücke die eigenen Sammlungen nach Möglichkeit zu vervollständigen. Der Provinzial-Verwaltungsrath bewilligte diesen Zuschuß zur Höhe von 10 000 Mark aus der in dem Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, disponibeln Summe. Es wurden in Folge dessen für das Bonner Museum erworben Schmuckgegenstände in Gold und in Gagat, Elfenbeinschnitzereien von hervorragendem Werthe, sowie Thongefäße von seltener Form und Verzierung, insbesondere aber auch Glasgefäße, welche durch ihre hohe gewerbliche Technik oder durch ihre Form sich auszeichnen. Für das Trierer Museum wurde als werthvollstes Stück eine Schale aus Millefioriglas von einem violett durchleuchtenden Flusse, nach der Erklärung des Direktors des Provinzialmuseums zu Trier, in der Rheinprovinz ein Unikum, erworben. Dieselbe war zufolge der in den hinterlassenen Papieren des verstorbenen Domherrn von Wilnowski gemachten Angaben vor vielen Jahren in Maar bei Trier gefunden worden und wurde nunmehr dem Museum ihres Fundortes wieder zugeführt.

Die spezielle Thätigkeit in den Bezirken der einzelnen Museen betreffend, ist Folgendes zu berichten:

1. Bonn.

Für die Unterbringung des Provinzialmuseums zu Bonn hatte die Rheinische Museumskommission das Rasse'sche Haus in Bonn für den jährlichen Mietpreis von 3500 Mark vom 1. Mai 1881 ab angemietet. Da die eigenen Mittel der Kommission die Aufbringung dieser Miethe nicht gestatten, so ist dieselbe einstweilen auf den Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, übernommen worden.

Von Ausgrabungen sind hervorzuheben:

a. Das Kastrom zu Bonn.

Im August und September 1881 wurden zwei weitere Thore des Kastroms aufgefunden und dadurch ein fernerer wesentlicher Beitrag für die Feststellung des gesammten Lagerplanes erlangt.

b. Andernach.

In Andernach wurden an 70 fränkische Gräber aufgebeckt und dem Museum aus denselben viele werthvolle Gegenstände zugeführt, unter denen silberne und goldene Fibeln, Ohrgehänge und ornamentirte Bronzen, welche zu den seltensten Stücken fränkischer Kunst gehören.

c. In Bubenheim im Kreise Koblenz wurden die Fundamente einer Villa,

d. in Vertrich die eines Massenbades aufgebeckt.

e. Bei Langenlohnshausen mehrere germanische Grabhügel geöffnet, in denen sich Hals- und Armringe von Bronze vorfanden.

Von Ankäufen sind, außer den bereits erwähnten aus der Disch'schen Sammlung, in erster Reihe die Erwerbungen hervorzuheben, welche aus den von Privatpersonen in Andernach und Umgegend veranstalteten Ausgrabungen herrühren. Hier lag die Gefahr vor, daß die zahlreich von auswärts herbeieilenden Händler die werthvollsten Stücke ankaufen und dieselben hierdurch dem Provinzialmuseum entziehen würden. Nachdem die Kommission für die Rheinischen Provinzialmuseen derartige Ankäufe, soweit ihre Mittel reichten, vorgenommen hatte, bewilligte der Provinzial-Verwaltungsrath derselben aus der in dem Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, disponibeln Summe den Betrag von 2000 Mark, um mittelst desselben einige besonders werthvolle Stücke zu erwerben und der Provinz zu erhalten. Aus dieser Summe wurde eine große, durch ihre prachtvolle Arbeit ausgezeichnete Fibula von Gold und Edelsteinen, ein Stück ersten Ranges, imgleichen eine kleinere goldene Fibula, eine silberne Fibula, ein Schwert mit in Silber eingelegtem Griff, verschiedene Goldmünzen, Glas- und Thongefäße erworben. Von sonstigen Ankäufen sind von Bedeutung diejenigen von Grabsteinen mit Inschriften und eine Thonfigur aus römischer Zeit, sowie aus dem Mittelalter ein Aquamanile von Thon, ein emaillirtes Medaillon mit einem getriebenen Relief und ein Holzrelief mit einer Scene der Urjula-Legende.

Von Geschenken sind besonders zu erwähnen die von dem Herrn Kriegsminister überwiesenen Fundstücke aus den Ausgrabungen des römischen Kastrens zu Deutz, sowie die von der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld überwiesenen Funde, welche bei der Anlage der Personenstation an der Schiffbrücke zu Deutz gemacht wurden.

Im Ganzen ist der Bestand des Museums zu Bonn im Jahre 1881 um rund 1000 Nummern gewachsen.

2. Trier.

Die Sammlungen des Provinzial-Museums in Trier erhielten im Jahre 1881 den erheblichen Zuwachs von 1363 Nummern, unter denen die aus der Disch'schen Sammlung erworbenen Stücke (conf. oben) von besonderem Werthe sind.

Anlangend die Ausgrabungen, so haben zunächst

a. die Ausgrabungen zu Trier in St. Barbara wesentliche Fortschritte gemacht. Auch wurden die Verhandlungen über den Ankauf des Ausgrabungsterrains Seitens der Rheinischen Museumskommission zu Ende geführt und ist nunmehr der Besitz dieser für die Alterthumskunde so bedeutungsvollen Stelle gesichert.

b. Bei Pelzem an der Mosel wurden auf einem zum größten Theile schon zerstörten Friedhofe fränkischer Zeit 3 Skelette mit Beigaben (tauschirte Schnallen, 4 Messerchen u. s. w.) gefunden.

c. Bei Bedingen an der Saar fand die Ausgrabung einer römischen Villa statt.

d. Im Gemeinbewalde von Speicher wurden aus einer großen Anzahl von römischen Töpferöfen, welche sich längs des weiten Thonlagers von Binsfeld und Speicher vorfinden, 7 Stück freigelegt und genaue Modelle derselben genommen.

e. Von dem römischen Grabmonumente bei Born an der Sauer wurden noch einige interessante Stücke, unter anderen der Oberkörper einer weiblichen Statue aufgefunden.

B. Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Die Summe, welche im Berichtsjahre zur Förderung von Kunst und Wissenschaft disponibel war, betrug:

a. Zur Bestreitung früherer Bewilligungen aus dem Jahre 1880 übernommen	9 957 M. 87 Pf.
b. Etatsquantum pro 1881 und I. Quartal 1882 im Betrage von 20 554 Mark 66 Pf. und 5138 Mark 66 Pf.	25 693 „ 32 „
Summe . . .	35 651 M. 19 Pf.

Hierauf wurden gezahlt:

1. An den Verein zur Erhaltung der Abteikirche zu Knechtsteden Zuschuß pro 1881	2 000 M.
2. An den Verein für Alterthumskunde zu Xanten Jahresbeitrag pro 1881	150 „
3. Zur Restaurirung von Altarbildern in der katholischen Kirche zu Orsoy	750 „
4. Beitrag zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen kommandirenden General von Goeben zu Koblenz . . .	10 000 „
5. Der Rheinischen Museumskommission zum Ankauf von Gegenständen aus der Disch'schen Sammlung in Köln für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier (conf. oben) .	10 000 „
6. Derselben zur Erwerbung der in der letzten Zeit bei Ausgrabungen in Andernach und Umgegend gemachten Funde für das Provinzialmuseum in Bonn (conf. oben) . . .	2 000 „
7. Erstattung der von der Museumskommission in Bonn vorgeschossenen Miete des Rasse'schen Hauses (conf. oben) .	1 750 „
8. Zur Restaurirung der Schloßruine zu Münnstereifel . . .	1 500 „
9. Zur Restaurirung des Johannisthor-Thurms in Münnstereifel	750 „
10. Den Buchdruckern Voß & Cie. in Düsseldorf zur Herausgabe eines Werkes „Niederrheinische Städteiegel des 13.—16. Jahrhunderts“	1 200 „
Summe . . .	30 100 „ — „
bleiben . . .	5 551 M. 19 Pf.

welcher Summe Bewilligungen von gleicher Höhe entsprechen, deren Auszahlung in 1881 noch nicht erfolgen konnte.

Angelegenheiten des Irrenanstalts-Baufonds.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in seiner Sitzung vom 5. Oktober 1881 einem bezüglich des Vorschlage des diesseitigen Rechtsbeistandes entsprechend sich damit einverstanden erklärt, in dem gegen die Unternehmer Herter schwebenden Civilprozeßverfahren zur Vermeidung einer weiltläufigen und äußerst kostspieligen Expertise den eingeklagten Betrag von 392 348 Mark 38 Pf. auf diejenige Summe zu beschränken, auf welche die Seitens der 2c. Herter geschenehen Ueber-vortheilungen in dem Kriminalverfahren ziffermäßig festgestellt worden sind, das ist auf 243 543 Mark.

Demgemäß hat das königliche Landgericht hierselbst in erster Instanz erkennend am 19. Oktober 1881 Peter Herter Vater, Peter Herter Sohn und Heinrich Herter kosten-fällig verurtheilt, an die provincialständische Verwaltung die Summe von 243 543 Mark nebst Zinsen 2c. zu zahlen. Gegen dieses Urtheil haben die Unternehmer am 8. März 1882 das Rechtsmittel der Berufung ergriffen und ist nunmehr der Prozeß beim königlichen Oberlandes-gerichte in Köln anhängig, ein Urtheil indessen noch nicht ergangen. Die Berufung, welche die Unternehmer gegen die Subhastation ihrer Immobilien einlegten, welche sie zur Sicherung der Forderungen der provincialständischen Verwaltung als hypothekarisches Unterpfand bestellt hatten, ist durch Urtheile des königlichen Oberlandesgerichtes in Köln vom 1. Oktober 1881 verworfen worden. Die Erkenntnisse sind den Unternehmern im Januar und Februar 1882 zugestellt worden und jetzt rechtskräftig.

In Folge Uebernahme der ehemaligen Herter'schen Immobilien Seitens des Provinzial-fonds wird in Zukunft die Herter'sche Angelegenheit bei Abtheilung I zur Verhandlung kommen.

Angelegenheiten des Ständehausbaues.

Ueber die Verwendung des bei dem Ständehausbaufonds nach dem Verwaltungsberichte für 1880 verbliebenen Bestandes von 18 841 Mark 85 Pf. ist eine Nachtrags-Rechnung auf-gestellt worden und wird dem Provinzial-Landtage vorgelegt werden.

Die durch die exekutive Ausführung für Rechnung der Bauunternehmer Herter entstandenen Kosten von 38 541 Mark 83 Pf. waren gegen jene Unternehmer eingeklagt worden. In Folge dessen ist ein Urtheil des königlichen Landgerichtes hierselbst ergangen, welches die Gegenansprüche der Unternehmer zum Betrage von circa 54 000 Mark für unberechtigt erklärt und im Uebrigen auf Zeugenbeweis und Expertise erkennt. In Folge der eingelegten Berufung der Unternehmer gegen dieses Urtheil schwebt dieser Prozeß jetzt bei dem königlichen Oberlandes-gerichte in Köln.

118 521	86	129 791	
51	879 08	41	282 70
30	622 001	12	211 00
55	621 22	50	000 22
31	752 801	01	792 71
78	602 201	50	600 00
80	613 001	02	820 00
20	082 208	87	742 208